



Bundesarbeitsgemeinschaft Den Kindern von Tschernobyl In Deutschland e.V.

Partnerin der Gesellschaftlichen Organisation
"Den Kindern von Tschernobyl" Minsk –
(der Belarussischen Gemeinnützigen Stiftung
„Den Kindern von Tschernobyl“)

BAG Den Kindern von Tschernobyl i.D., Karl-Immermann-Str.28,
D-48143 Münster

An den Bundesaußenminister
Herrn Frank Walter Steinmeier
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Nachrichtlich:
An den Bundesumweltminister
Herrn Siegmund Gabriel
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

An den Botschafter der Bundesrepublik
Deutschland
Herrn Dr. Weiß Minsk
Ul. Sacharowa 28
BY 220034 Minsk
Belarus

Vorstand

Prof.Dr.Erika Schuchardt, Hannover
Prof.Dr.Helge Schenk, Göttingen
Frank Nägele, Solingen
Ursula Steuernagel, Lüneburg
Burkhard Homeyer, 1. Vors., Münster

Pfr. Burkhard Homeyer
Karl-Immermann-Str.28
D-48165 Münster
Tel +49-2501-70927 Fax ~27417
E-mail: Burkhard.Homeyer@t-online.de

Kassel, den 16.11.2008

Offener Brief: **EILIG: Verbot der Kinderreisen aus Belarus**

„Kasseler Erklärung“ vom 16.11.2008

(angenommen bei der Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Den Kindern von Tschernobyl“ in Deutschland am 15./16.11.2008 in Kassel)

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister Steinmeier,

Am Wochenende 15./16. 11.2008 zum Jahrestreffen der Bundesarbeitsgemeinschaft „Den Kindern von Tschernobyl“ trafen sich in Kassel 30 Tschernobylinitiativen (des Netzwerks mit gut 150 Initiativen) aus ganz Deutschland, um die Vorbereitung der Einladungen für die Tschernobylkinder aus der Republik Belarus zu planen. Dies Schreiben wurde von ihnen in Kassel verfasst, einstimmig angenommen und allen Tschernobylinitiativen zur Kenntnis gegeben. Es ging insbesondere um die ungeklärten Ein- und Ausreisebedingungen für 2009.

Bisher ist uns offiziell der Entwurf eines Vertrages zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Republik Belarus nicht zur Kenntnis gegeben worden. Wir wissen aber, dass er dem Auswärtigen Amt seit September vorliegt.

Inoffiziell ist uns der Entwurf inzwischen bekannt geworden. Gestatten Sie uns dazu ein paar grundsätzliche Bemerkungen:

1. Wir halten einen Vertrag grundsätzlich weder für notwendig noch für akzeptabel, da er in undemokratischer Weise eine Bevormundung der weißrussischen und der deutschen Initiativen bedeutet. Seit 1990 sind 100tausende Kinder zur Erholung in Deutschland gewesen, ohne dass je in einer Initiative ein Kind zurück gehalten wurde. Die Vermischung mit Adoptionsfragen ist für unser Land völlig irrelevant.

2. Unsere weißrussischen Partner und wir haben ohne Reglementierung durch staatliche Stellen die Erholungsmaßnahmen unter sorgfältiger Beachtung der Gesetze beider Länder durchgeführt.

3. Das langbewährte und erfolgreich aufgebaute zivilgesellschaftliche Engagement auf beiden Seiten wird mit einem derartigen Vertrag zunichte gemacht. Darüber hinaus bedeutet der Erlass des weißrussischen Präsidenten vom 13.10.2008, das Dekret 555, eine noch stärkere Einschränkung unseres humanitären Einsatzes.

4. Anstelle eines wie auch immer gearteten Vertrages sollte unsere Regierung mit der weißrussischen Führung ein Gespräch führen über ein Programm zur Unterstützung der humanitären Zusammenarbeit und des zivilgesellschaftlichen Engagements in beiden Ländern. Das Ergebnis könnte eine Weiterentwicklung des „Memorandum of Understanding“ von 1994 sein – eine bereits bestehende Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Belarus.

5. Ohne Abschluss eines Vertrages sind die Kinderreisen jetzt verboten. Die Initiativen haben die Einladungen an die gesundheitlich geschwächten Kinder aus den verstrahlten Gebieten für 2009 längst ausgesprochen. Unsere weißrussischen Partner und wir sind sehr verunsichert und warten dringend auf eine Antwort und Ihre Unterstützung.

Hier ist die Bundesregierung gefordert, sich unabhängig von der Dauer der Prüfung, einer möglichen Entscheidung und vom Stand der Verhandlungen bei der Regierung der Republik Belarus entschieden und zügig für die Genehmigung der Weiterführung der Kinderaktionen auf der Grundlage der Menschenrechte, der bisherigen juristischen Regelungen und Vereinbarungen einzusetzen.

Im Vertrauen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung
verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Burkhard Homeyer, 1. Vors. , für die Bundesarbeitsgemeinschaft